pecuniairen Früchte seiner Arbeiten allein ernten zu dürfen, durch den Nachdruck verletzt werde. Es wird aber die der Klage entgegengesetzte Einrede der Wahrheit als begründet gefunden, und als erwiesen angenommen, daß das der Brodhag'schen Bchhdlg. zustehende Recht auf ausschließliche Herausgabe des „Dymocrit" älter als der Erwerb der Hallberger'schen Bchhdlg. in Bezug auf die Gesammtschriften Weber's sei; es wird ferner anerkannt, daß die Brodhag'sche Bchhldg. sich daher von der Wahrheit nicht entfernt, wenn sie die Hallberger'sche Bchhdlg., im Fall diese das der Ersteren veräußerte Werk in ihre Gesammtausgabe aufnehmen würde, als des Nachdruckes schuldig erklärt, und dieses als einen Eingriff in ihre wohlerworbenen Eigenthumsrechte bezeichnet habe. Das Erkenntniß erklärt ferner, daß die Hallberger'sche Buchh. durch diesen Nachdruck einer ausdrücklichen Bestimmung des zwischen ihr und den Erben des Verf. abgeschlossenen Vertrages, welche zum Schutz des ausschließlichen Verlagsrechtes der Brodhag'schen Bchhdlg. beigefügt worden war, durch eigenes Verschulden entgegen gehandelt habe, insofern diese hierdurch auf die Achtung unsrer Rechte hingewiesen worden sei. —

Diese Entscheidung dürfte besonders deshalb von Interesse sein, weil sich darin die Würtemberg. Gerichte, vielleicht zum ersten Male, entschieden gegen den Nachdruck ausgesprochen und dadurch der Hoffnung immer mehr Raum gegeben werden möchte, daß auch der Buchhändler wie jeder andere Staatsbürger sich dort künftig des Schutzes seines rechtmäßig erworbenen Eigenthums zu erfreuen haben wird.

Nekrolog.

Am 12. Juni d. J. starb zu Leipzig nach vierwöchentlichem Krankenlager Herr **Johann Gottlieb Rauschenbach**, aus Altenburg gebürtig, während einer Reihe von Jahren Associé der erloschenen Firma: „**W. Zirges & Comp.**" und seit 8 Jahren als Buchhalter beim Magistrat zu Leipzig angestellt. Während seiner langen buchhändlerischen Laufbahn hat er sich in den Handlungen der Herren **Grieshammer** und **W. Vogel** hierselbst, **Hartmann** in Riga, **Schäfer** in Frankfurt, und in obiger Stellung bei **Zirges** vielen der älteren Herren Collegen sehr befreundet. Dem Wohlwollen der Herren **W. Barth**, **F. Fleischer** und **W. Vogel** verdankte er seine Anstellung in Rathsdiensten, und im Sinne des Entschlafenen wird dies hier dankbar ausgesprochen! Die ihn sehr erschütternde Nachricht von dem kürzlich erfolgten Tode seines ältesten und vertrautesten Freundes des Buchhändler **Wagner** in Dresden, hat ohne Zweifel seine Auflösung beschleunigt.

Verantwortlicher Redacteur: G. Wuttig.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[3161.] In einigen Tagen erscheint bei Wilhelm Appel in Cassel:

Wahrheit und Täuschung
in der „Maurenbrecher"'schen Schrift:
Die deutschen regierenden Fürsten
und
die Souverainität
vom
Obergerichtsanwalt Nebelthau,
Mitgliede des Kurhessischen Landständischen Ausschusses.

Diejenigen Handlungen, die sich von vorstehender interessanten Broschüre Absatz versprechen, wollen davon à cond. verlangen. — Der ungefähre Preis wird 8—12 gGr. sein.

Cassel, 16. Juni 1839.

[3162.] In 8 Tagen versende ich:

Naute
auf der
Berlin-Potsdamer Eisenbahn
sauber brochirt 6 ggr. ord. = 4 ggr. netto.

Da die Auflage nicht allzustark ist, und namhafte Nachbestellungen zu erwarten sind, so werde ich nur in mäßiger Anzahl pro nov. versenden, wenn nicht ausdrücklich mehr verlangt wird.

Berlin, 20. Juni 1839.

Carl J. Klemann.

[3163.] Mir versenden demnächst:

Gedichte
Ludwig des Ersten,
Königs von Bayern.
3. Theil.
geheftet. Preis 3 fl. oder 1 ℛ 18 Gr.

und werden es dankbar anerkennen, wenn man uns den ungefähren Bedarf schleunigst angeben wollte, da die Erscheinung der frühern Theile zu lange her ist, um darnach den jetzigen Bedarf zu ermessen.

Zu gleicher Zeit erscheint und liegt bereits fertig vor uns: Desselben Werkes 1. u. 2. Thl. Dritte Auflage. wovon Ex. in beliebiger Anzahl à C. zu Diensten stehen.

München, Juni 1839.

Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchh.

[3164.] Zur gefälligen Notiz,

daß mit 1. Juli a. c. an auch einzeln auf den zweiten halben Jahrgang der in unserm Verlage erscheinenden

Frauenzeitung.
Ein Unterhaltungsblatt von und für Frauen.
Herausgegeben von Louise Marezoll,

wovon wöchentlich 3 Nummern erscheinen, mit 3 ℛ. (mit ½) abonnirt werden kann. Probe-Nummern stehen auf Verlangen gern zu Diensten. Zugleich empfehlen wir die Frauenzeitung zu Anzeigen für Frauenschriften, und berechnen die Petitzeile nur mit 1 Gr. BZ. — Derartige Schriften finden auch nach Einsendung prompte Besprechung.

Leipzig, im Juni 1839.

Gebrüder Reichenbach.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id39946221X-18390625/2